



SÄCHSISCHES STAATSBAD  
**BAD ELSTER**  
KULTUR- UND FESTSPIELSTADT



# ELSTERANER NACHRICHTEN

Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Bad Elster und der Ortschaften Mühlhausen und Sohl

Jahrgang 2013

Montag, den 29. April

Sonderausgabe Nr. 1

## Ortsübliche Bekanntmachung nach § 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 1 BauGB

### über den Bebauungsplan „Südliche Bahnhofstraße“ in Bad Elster

Der Stadtrat der Stadt Bad Elster hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24.04.2013 den Entwurf zur Änderung des Bebauungsplans „Südliche Bahnhofstraße“ in Bad Elster einschließlich Begründung gebilligt und diesen zur frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB bestimmt.

Die Stadt Bad Elster möchte nun der Öffentlichkeit die Möglichkeit geben, sich gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch über die Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten. Der Öffentlichkeit wird hiermit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Ziel und Zweck der Änderung der Entwurfsplanung ist die Anpassung des Bebauungsplanes an die geplante Errichtung eines Hotels und eines Thermo-solebades im festgesetzten Plangebiet.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer einmonatigen Planaufgabe mit Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung durchgeführt.

Dementsprechend kann der Entwurf des Bebauungsplanes „Südliche Bahnhofstraße“ in der Zeit vom 07.05.2013 bis einschließlich 06.06.2013 in der Stadtverwaltung Bad Elster, Bauverwaltung Zimmer 14, Kirchplatz 1, 08645 Bad Elster während der üblichen Dienstzeiten eingesehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangt werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich unter Stadtverwaltung Bad Elster, Kirchplatz 1, 08645 Bad Elster oder unter vor genannter Anschrift mündlich zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen bleiben unberücksichtigt.

Dienstzeiten:

Montag	9.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	9.00 bis 12.00 Uhr

Terminvereinbarungen außerhalb der Dienstzeiten sind möglich.

Bad Elster, 25.04.2013

Christoph Flämig  
Bürgermeister

